

Geschlechtergerechte Sprache: Sicht- und Hörbarkeit für alle Geschlechter

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellungs- und Genderpolitik (AfGG) der GEW Hamburg

Als *Ausschuss für Gleichstellungs- und Genderpolitik – Que(e)rschnitt* der GEW Hamburg (AfGG) weisen wir angesichts der laufenden Volksinitiative zur Abschaffung von geschlechtergerechter Sprache in Hamburger Behörden und Bildungseinrichtungen erneut auf den Gesamtzusammenhang hin: Gleichberechtigung und Gleichbeteiligung zwischen Männern und Frauen ist in vielen Bereichen noch nicht erreicht. Deshalb ist es weiterhin notwendig, Frauen durch die explizite Nennung der weiblichen Form in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und Wirtschaftens sprachlich hör- und sichtbar zu machen, damit sie irgendwann überall annähernd hälftig vertreten sind: Lehrerinnen, Politikerinnen, Schulleiterinnen, Unternehmerinnen, Wissenschaftlerinnen . . .

Der Genderstern und der Gender-Doppelpunkt stellen neben der Nennung der männlichen und weiblichen Form eine wichtige Erweiterung dar und lassen sicht- und hörbar werden, dass es außer männlich und weiblich weitere geschlechtliche Identitäten gibt.

Deshalb begrüßten wir in einer Stellungnahme bereits 2021 die damals neuen *Hinweise zur geschlechtersensiblen Sprache in der hamburgischen Verwaltung* als eine Positionierung zum Thema geschlechtergerechte Sprache seit dem Senatsbeschluss von 1995. Dieser bald 30 Jahre alte Beschluss gilt weiterhin. Er schreibt vor, die sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu beachten: »Die Benutzung männlicher Bezeichnungen für Frauen ist zu vermeiden.«

Diese Regelungen des Senats vom Juni 2021 sind ausschließlich Hinweise bzw. Empfehlungen, so dass die hamburgischen Verwaltungen selbst entscheiden können, ob sie die Vielfalt des Umfeldes anerkennen und ob sie geschlechtlicher Vielfalt Rechnung tragen wollen.

Dies finden wir nach wie vor bedauerlich: Das Bemühen, eine gendergerechte Sprache zu verwenden,

zum Beispiel durch neutrale Formulierungen, den Gender-Doppelpunkt oder den Genderstern, sollte 2023 in einer öffentlichen Verwaltung nicht optional, sondern – genau wie die Anwendung von männlicher und weiblicher Form – normiert sein. Daher die Schreibweise: Lehrer:innen oder Lehrer*innen, Schüler:innen oder Schüler*innen, Schulleiter:innen oder Schulleiter*innen, Wissenschaftler:innen oder Wissenschaftler*innen. Eine wunderbare Möglichkeit, um alle Geschlechter sprachlich zu inkludieren – kein Geschlecht verschwindet. Hörsprachlich kann dies sehr einfach mit einem glottoralen Verschlusslaut – also einer Mikrosprechpause – umgesetzt werden (wie bspw. bei Spiegel-ei). Es war und ist bis heute Aufgabe der einzelnen hamburgischen Ämter, diese Empfehlungen zu realisieren.

Als GEW sprechen wir hier insbesondere die *Behörden für Schule und Berufsbildung (BSB), für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB)* sowie die zugehörigen Einrichtungen an, zum Beispiel Schulen, Universitäten, Jugendämter. Selbstverständlich befürworten und erhoffen wir uns die Fortsetzung der Umsetzung in *allen* Hamburger Behörden.

Als AfGG unterstützen wir die Kampagne des Landesfrauenrates Hamburg e. V.: *Mitgemeint reicht nicht! – #Gendern in Hamburg*. Die DGB-Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, dem Equal Pay Day und der LFR-Kampagne am 7. März 2023 abends im DGB-Haus informierte dazu ebenfalls.

Für den AfGG:
HELGA FASSHAUER, GERLINDE HARTMANN,
SUSANNE JACOBS, EVA KLOCK,
JOHANNA KREUDER, HEIDEMARIE THIELE